

**AUSSCHUSS FÜR DIE AUSÜBUNG DER  
UNVERÄUSSERLICHEN RECHTE DES  
PALÄSTINENSISCHEN VOLKES**

*UND*

**ABTEILUNG FÜR DIE RECHTE DER PALÄSTINENSER**

**INFORMATIONSSCHRIFT**



**VEREINTE NATIONEN**  
New York 2005

## **Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes**

### ***Mandat und Ziele***

Als der Generalversammlung die Palästina-Frage 1947 zum ersten Mal vorgelegt wurde, beschloss sie, Palästina in zwei Staaten, einen arabischen und einen jüdischen, zu teilen und Jerusalem einem internationalen Sonderregime zu unterstellen (Resolution 181 (II) vom 29. November 1947). Als der arabische Staat nicht zustande kam und mehrere Kriege in der Region ausgetragen wurden, wurde das Palästina-Problem in späteren Jahren als Teil des umfassenderen Nahostkonflikts beziehungsweise im Kontext seiner Flüchtlings- oder Menschenrechtsaspekte erörtert. Erst 1974 wurde die Palästina-Frage als nationale Frage wieder auf die Tagesordnung der Versammlung gesetzt, und die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes wurden bekräftigt und konkretisiert. In ihrer Resolution 3236 (XXIX) vom 22. November 1974 erklärte die Versammlung, dass diese Rechte Folgendes umfassten: das Recht auf Selbstbestimmung ohne Einmischung von außen, das Recht auf nationale Unabhängigkeit und Souveränität und das Recht der Palästinenser, in ihre Wohnstätten und zu ihrem Besitz zurückzukehren, von wo sie vertrieben und entwurzelt worden waren. Die Versammlung erklärte außerdem, dass die Verwirklichung dieser Rechte für die Lösung der Palästina-Frage unabdingbar sei.

Im folgenden Jahr beschloss die Versammlung mit dem Ausdruck großer Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten bei der Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes ins Leben zu rufen. Mit ihrer Resolution 3376 (XXX) vom 10. November 1975 erteilte die Versammlung dem Ausschuss – dem Organ innerhalb der Vereinten Nationen, das sich ausschließlich mit der Palästina-Frage befasst – den Auftrag, ein Durchführungsprogramm auszuarbeiten und der Versammlung zu empfehlen, das dem palästinensischen Volk die Ausübung seiner Rechte ermöglichen würde. Der Ausschuss wurde ersucht, dem Generalsekretär seinen Bericht und seine Empfehlungen spätestens am 1. Juni 1976 zur Weiterleitung an den Sicherheitsrat vorzulegen.

In seinem ersten Bericht, der dem Sicherheitsrat im Juni 1976 vorgelegt wurde, bekräftigte der Ausschuss, dass die Palästina-Frage "den Kern des Nahostproblems" bilde und keine Lösung vorstellbar sei, die den berechtigten Bestrebungen des palästinensischen Volkes nicht voll Rechnung trage. Der Ausschuss legte dem Rat eindringlich nahe, unter Wahrnehmung aller ihm durch die Charta der Vereinten Nationen übertragenen Befugnisse Maßnahmen zur Herbeiführung einer gerechten Lösung zu fördern. Der Ausschuss empfahl unter anderem einen Zweiphasenplan für die Rückkehr der Palästinenser in ihre Wohnstätten und zu ihrem Besitz; einen Zeitplan für den Abzug der israelischen Streitkräfte aus den besetzten Gebieten bis zum 1. Juni 1977, mit der Möglichkeit, bei Bedarf übergangsweise Friedenssicherungskräfte bereitzustellen, um den Prozess zu erleichtern; die Beendigung der Siedlungstätigkeit; die Anerkennung

seitens Israels, dass das Vierte Genfer Abkommen bis zum Abzug auf die besetzten Gebiete anwendbar ist; und die Bekräftigung des naturgegebenen Rechts der Palästinenser auf Selbstbestimmung, nationale Unabhängigkeit und Souveränität in Palästina. Der Ausschuss vertrat außerdem die Auffassung, dass die Vereinten Nationen die historische Pflicht und Verantwortung hätten, jede erforderliche Hilfe zu gewähren, um die wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand des künftigen palästinensischen Staatsgebildes zu fördern.

Die Empfehlungen des Ausschusses wurden vom Sicherheitsrat nicht angenommen, da ein Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats dagegen stimmte, und wurden nicht umgesetzt. Sie wurden jedoch von einer überwältigenden Mehrheit der Generalversammlung gebilligt, an die der Ausschuss jährlich Bericht erstattet. Die Versammlung bekräftigte, dass ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten nur dann herbeigeführt werden kann, wenn das Palästina-Problem gerecht und auf der Grundlage der Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes gelöst wird. Die Versammlung ersuchte den Ausschuss außerdem, die Situation betreffend die Palästina-Frage weiter zu verfolgen und der Generalversammlung beziehungsweise dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten sowie dafür einzutreten, dass nichtstaatliche Organisationen (NGOs) und andere geeignete Träger die Informationen betreffend seine Empfehlungen so weit wie möglich verbreiten.

Im Zuge der Durchführung dieses Mandats wurde das Arbeitsprogramm des Ausschusses nach und nach ausgeweitet. Mit der Einrichtung einer Unterstützungsgruppe im Sekretariat der Vereinten Nationen im Jahr 1978 (später in "Abteilung für die Rechte der Palästinenser" umbenannt) wurde die Veranstaltung internationaler Tagungen und Konferenzen, auch von Treffen mit der Zivilgesellschaft, in allen Weltregionen Teil des Programms; an diesen Veranstaltungen beteiligten sich Persönlichkeiten aus der Politik, Vertreter von Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen, Bedienstete der Vereinten Nationen, Akademiker, die Medien und andere. Mit einem breiten Netzwerk von NGOs und anderen Einrichtungen der Zivilgesellschaft, die sich aktiv mit der Palästina-Frage befassen, wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit eingeleitet. Zur Erinnerung an die Verabschiedung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1947, mit der Palästina geteilt wurde, wurde der 29. November zum Internationalen Tag der Solidarität mit dem palästinensischen Volk erklärt, und der Ausschuss führte zur Begehung dieses Tages jährliche Sonderveranstaltungen am Amtssitz der Vereinten Nationen ein. Auch bei den Büros der Vereinten Nationen in Genf und Wien finden ähnliche Aktivitäten unter der Trägerschaft des Ausschusses statt.

In den Jahren 1982 und 1983 fungierte der Ausschuss als Vorbereitungsorgan für die Internationale Konferenz über die Palästina-Frage, die vom 29. August bis 7. September 1983 in Genf abgehalten wurde. Auf der Konferenz wurden eine Erklärung und ein Aktionsprogramm für die Verwirklichung der Rechte der Palästinenser verabschiedet, in denen Leitlinien für eine Lösung der Palästina-Frage durch die Einberufung einer internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen enthalten waren. Die Generalversammlung billigte den Vorschlag und

die Leitlinien für eine solche Konferenz und überarbeitete sie 1988 im Anschluss an die palästinensische "Unabhängigkeitserklärung" und die Erklärung, die Jassir Arafat, der Vorsitzende des Exekutivausschusses der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), vor der in Genf tagenden Generalversammlung abgab.

Der Ausschuss räumte demzufolge in den achtziger Jahren der Förderung der Einberufung der vorgeschlagenen internationalen Friedenskonferenz in seinem Arbeitsprogramm hohe Priorität ein. Außerdem beobachtete er auch weiterhin die Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Ost-Jerusalems und forderte internationale Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Rechts durch die israelischen Behörden, vor allem nach dem Ausbruch des palästinensischen Aufstands, der ersten Intifada, im Dezember 1987.

Als am 30. Oktober 1991 in Madrid eine von den Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken gemeinsam getragene Friedenskonferenz einberufen wurde, die das Ziel verfolgte, eine Regelung auf der Grundlage der Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats herbeizuführen, wurde dies von der Generalversammlung begrüßt. Diese vertrat jedoch die Auffassung, dass es zur Förderung des Friedens in der Region beitragen würde, wenn entsprechend dem früheren Vorschlag eine Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen veranstaltet würde. Der Ausschuss bekundete ebenfalls seine Unterstützung für die Konferenz von Madrid und vertrat die Auffassung, dass eine aktive Rolle der Vereinten Nationen, des Sicherheitsrats und des Generalsekretärs für den Erfolg des Friedensprozesses unverzichtbar sei. Der Ausschuss bekräftigte den internationalen Konsens, dass die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes für die Herbeiführung des Friedens unabdingbar sei, und bekundete die Hoffnung, dass die israelische Regierung diese Rechte anerkennen und achten und eine radikale Änderung ihrer Politik zu Gunsten des Friedens einleiten werde.

Im Anschluss an die gegenseitige Anerkennung der Regierung Israels und der PLO und die Unterzeichnung der Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung im September 1993 begrüßte der Ausschuss diese Entwicklung im Friedensprozess als wichtigen Schritt in Richtung auf die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Einklang mit den Resolutionen 242 (1967) und 338 (1973) des Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen. Der Ausschuss forderte die internationale Gemeinschaft auf, die Unterstützung und Hilfe für das palästinensische Volk unter seiner anerkannten Führung, der PLO, zu verstärken, um die erfolgreiche Umsetzung der erzielten Einigung sicherzustellen. Insbesondere unterstrich der Ausschuss die Notwendigkeit, dass sich die Vereinten Nationen im Friedensprozess und beim Aufbau der Palästinensischen Behörde in vollem Umfang engagieren und dem palästinensischen Volk in allen erforderlichen Bereichen umfassende Hilfe gewähren. Die Generalversammlung begrüßte die Prinzipienklärung ebenfalls und bekräftigte, dass "die Vereinten Nationen eine dauernde Verantwortung für die Palästina-Frage tragen, bis diese unter allen Aspekten zufriedenstellend im Einklang mit internationaler Legitimität gelöst ist".

In den folgenden Jahren begrüßte der Ausschuss die Unterzeichnung verschiedener bilateraler Abkommen zur Verwirklichung der Prinzipienklärung, insbesondere des Israelisch-palästinensischen Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen vom September 1995 sowie andere positive Entwicklungen wie etwa den Teilabzug israelischer Streitkräfte und die palästinensischen Wahlen zum Gesetzgebenden Rat und zur Präsidentschaft der Palästinensischen Behörde. Er vertrat auch die Auffassung, dass Israel während der Interimsperiode seine Verpflichtungen als Besatzungsmacht nach dem Vierten Genfer Abkommen anerkennen und einhalten müsse.

In den späten neunziger Jahren begann der Ausschuss, seine wachsende Besorgnis über den Stillstand der Friedensverhandlungen und die Zunahme der Spannungen und der Gewalt in der Region zum Ausdruck zu bringen. Er nahm an den Sitzungen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung teil, so auch an der zehnten Notstandssondertagung der Versammlung, die einberufen wurde, um die Verschlechterung der Situation in dem besetzten palästinensischen Gebiet einschließlich Ost-Jerusalems zu behandeln. Er verurteilte jede Gewalt gegen Zivilpersonen, bekundete aber gleichzeitig seine Bestürzung über den Standpunkt und die Maßnahmen der Regierung Israels betreffend Ost-Jerusalem, den Bau von Siedlungen, die Enteignung von Grundbesitz und die Kollektivstrafmaßnahmen, die verheerende Auswirkungen auf das palästinensische Volk und seine Lebensbedingungen hatten und die Friedensbemühungen unterminierten.

Als Ende September 2000 die zweite Intifada, auch Al-Aksa-Intifada genannt, ausbrach, nahmen diese Besorgnisse weiter zu. Die sich anschließende heftige Eskalation der Gewalt zwischen Israel und den Palästinensern forderte Tausende von Menschenleben, und Tausende wurden verletzt oder trugen dauerhafte Behinderungen davon; die meisten Opfer waren Palästinenser, darunter sehr viele Kinder. Der Ausschuss bekundete weiter seine Besorgnis über die rechtswidrigen Handlungen der Besatzungsmacht, wie etwa die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt gegen Palästinenser, die Angriffe auf die institutionelle und materielle Infrastruktur der Palästinensischen Behörde, die erneute Besetzung von Bevölkerungszentren, die lähmenden internen und externen Abriegelungen, Ausgangssperren und Blockaden, die außergerichtlichen Tötungen und willkürlichen Inhaftierungen, die Zerstörung von Häusern, die Vernichtung von Agrarland und den Bau von Siedlungen.

Im Jahr 2002 begann Israel mit dem Bau einer Mauer im besetzten Westjordanland. Die De-facto-Annexion von palästinensischem Grund und Boden hatte für mehr als 800.000 Palästinenser schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen. Der Ausschuss erinnerte die Regierung Israels daran, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem Vierten Genfer Abkommen einhalten müsse.

Auf Ersuchen der zehnten Notstandssondertagung der Generalversammlung gab der Internationale Gerichtshof am 9. Juli 2004 ein Gutachten über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, ab. Der Gerichtshof stellte fest, dass der Bau der Mauer sowie die mit der Mauer verbundenen Vorkehrungen gegen das Völkerrecht verstießen und dass

Israel verpflichtet sei, die Bauarbeiten zu beenden, die auf palästinensischem Boden errichteten Teile der Mauer abzubauen und den Palästinensern, denen durch die Mauer Schaden zugefügt wurde, Wiedergutmachung zu leisten.

Der Ausschuss hat konsequent alle internationalen Anstrengungen unterstützt, der Gewalt Einhalt zu gebieten und die Friedensverhandlungen wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, die Besetzung zu beenden und die Palästina-Frage unter allen Teilaspekten zu lösen. Im Jahr 2002 begrüßte der Ausschuss die in der Resolution 1397 (2002) des Sicherheitsrats bekräftigte Vision "einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben". Der Ausschuss forderte nachdrücklich die schnelle Verwirklichung dieses Ziels durch einen konkreten Stufenmechanismus, der den politischen, den wirtschaftlichen und den Sicherheitsbereich umfasst und mit einem konkreten Zeitplan verbunden ist. In dieser Hinsicht sah sich der Ausschuss auch durch die von den arabischen Staaten auf ihrem Gipfel am 28. März 2002 in Beirut beschlossene Friedensinitiative ermutigt, und er forderte Israel auf, diese Initiative nach Treu und Glauben zu erwidern.

Der Ausschuss, der sich stets für direkte Verhandlungen zwischen den Parteien eingesetzt hat, begrüßte das am 8. Februar 2005 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltene Gipfeltreffen zwischen dem israelischen Ministerpräsidenten, Ariel Scharon, und dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde, Mahmud Abbas. Man hoffte, dass eine volle Umsetzung der von den Parteien erzielten Vereinbarungen, insbesondere betreffend die Einstellung aller Gewalthandlungen, die Rückübertragung der Kontrolle über fünf palästinensische Städte im Westjordanland an die Palästinensische Behörde sowie die Freilassung palästinensischer Gefangener, der Wiederaufnahme des Friedensprozesses neuen Auftrieb geben würden. Der Ausschuss befasste sich mit dem Abzug aller israelischen Siedlungen aus dem Gazastreifen und Teilen des nördlichen Westjordanlands sowie dem Abzug der israelischen Armee aus dem Gazastreifen im August und September 2005, den bedeutendsten politischen Entwicklungen in dem Konflikt in den vergangenen Jahren.

Der Ausschuss unterstützte die fortlaufenden Bemühungen des aus den Vereinigten Staaten von Amerika, der Russischen Föderation, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen bestehenden diplomatischen Quartetts, insbesondere seine Bemühungen zur Einleitung eines ergebnisorientierten "Fahrplans" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts, den sich der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1515 (2003) zu eigen machte. Der Ausschuss forderte das Quartett und die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, den Parteien dabei behilflich zu sein, ihre Verpflichtungen nach dem "Fahrplan" zu erfüllen, namentlich in Bezug auf Sicherheitsfragen und das Einfrieren der Siedlungstätigkeit.

Nach Auffassung des Ausschusses bietet der "Fahrplan" eine Möglichkeit zur Herbeiführung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung der Palästina-Frage im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003) und dem Grundsatz einer dauerhaften Zwei-Staaten-Lösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 sowie zur Verwirklichung der

unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden und Sicherheit zu leben.

### ***Mitglieder und Amtsträger***

Der Ausschuss hat gegenwärtig zweiundzwanzig Mitglieder<sup>1</sup>:

Afghanistan, Belarus, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Madagaskar, Malaysia, Mali, Malta, Namibia, Nigeria, Pakistan, Senegal, Sierra Leone, Südafrika, Tunesien, Türkei, Ukraine und Zypern.

Insgesamt 26 Beobachter, darunter die Afrikanische Union, die Liga der arabischen Staaten und die Organisation der Islamischen Konferenz wirken an der Arbeit des Ausschusses mit. Auf der Grundlage der Resolutionen der Generalversammlung 3210 (XXIX) und 3237 (XXIX) aus dem Jahr 1974 und eines vom Ausschuss 1976 gefassten Beschlusses wurde die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes und Hauptbeteiligte an der Palästina-Frage eingeladen, als Beobachterin an den Ausschussberatungen teilzunehmen<sup>2</sup>.

Am 7. Februar 2005 wurden die folgenden Amtsträger des Ausschusses, welche sein Präsidium bilden, gewählt: Paul Badji, Ständiger Vertreter Senegals bei den Vereinten Nationen (Vorsitzender), Ravan A.G. Farhâdi, Ständiger Vertreter Afghanistans bei den Vereinten Nationen, und Orlando Requeijo Gual, Ständiger Vertreter Kubas bei den Vereinten Nationen (Stellvertretende Vorsitzende), sowie Victor Camilleri, Ständiger Vertreter Maltas bei den Vereinten Nationen (Berichterstatter).

---

<sup>1</sup> Bei seiner Einsetzung 1975 hatte der Ausschuss 20 Mitglieder.

<sup>2</sup> Am 15. Dezember 1988 verabschiedete die Generalversammlung die Resolution 43/177, in der sie beschloss, dass im System der Vereinten Nationen die Bezeichnung "Palästina" anstelle der Bezeichnung "Palästinensische Befreiungsorganisation" benutzt werden soll, unbeschadet des Beobachterstatus und der Funktionen der PLO innerhalb des Systems der Vereinten Nationen, in Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Resolutionen und der einschlägigen Praxis der Vereinten Nationen.

## **Abteilung für die Rechte der Palästinenser**

Nach Bekräftigung der unveräußerlichen nationalen Rechte des palästinensischen Volkes und der Einsetzung des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes im Jahr 1975 erkannte die Generalversammlung an, dass es notwendig ist, rund um die Welt eine informierte öffentliche Meinung zu schaffen, die die Verwirklichung dieser Rechte unterstützt. Dementsprechend erteilte die Versammlung den Auftrag, im Sekretariat der Vereinten Nationen eine Sondergruppe für die Rechte der Palästinenser einzurichten, die den Ausschuss bei seiner Tätigkeit unterstützen und Studien und Publikationen zu dieser Frage ausarbeiten und diesen eine möglichst hohe Öffentlichkeitswirkung verschaffen soll (Resolution 32/40 B vom 2. Dezember 1977). Die Gruppe wurde später in "Abteilung für die Rechte der Palästinenser" umbenannt und ist Teil der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen. Ihr Mandat, das jährlich erneuert wird, wurde im Laufe der Jahre mehrmals erweitert. Es umfasst die Organisation internationaler Tagungen, die Durchführung eines Publikationsprogramms, die Schaffung und Weiterentwicklung des computergestützten Informationssystems der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage (UNISPAL), das inzwischen auf dem Internet verfügbar ist, und die Durchführung eines jährlichen Schulungsprogramms für Bedienstete der Palästinensischen Behörde.

### ***Internationale Tagungen und Konferenzen***

Die Abteilung für die Rechte der Palästinenser wurde von der Generalversammlung beauftragt, im Benehmen mit dem Ausschuss und unter seiner Anleitung internationale Tagungen und Konferenzen in allen Regionen zu veranstalten, um eine konstruktive Analyse und Erörterung der verschiedenen Aspekte der Palästina-Frage zu fördern und internationale Unterstützung und Hilfe für das palästinensische Volk zu mobilisieren.

Im Programm der internationalen Tagungen und Konferenzen liegt ein besonderer Schwerpunkt darauf, die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes zu fördern, den politischen Prozess zu unterstützen und die internationalen Anstrengungen zur friedlichen Lösung des Konflikts, wie beispielsweise den "Fahrplan" des Quartetts, zu fördern.

Seit 1993 veranstaltet der Ausschuss außerdem praktisch jedes Jahr entweder in Europa oder im Nahen Osten ein Seminar über Hilfe für das palästinensische Volk. Diese Seminare befassen sich mit verschiedenen Aspekten der sozioökonomischen Entwicklung der Palästinenser, die in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, leben.

Weitere Informationen über die verschiedenen von dem Ausschuss getragenen Veranstaltungen finden sich auf dem Internet unter <http://www.un.org/depts/dpa/ngo/calendar.htm>. Die Veranstaltungsberichte sind über das

UNISPAL online erhältlich oder können bei der Abteilung für die Rechte der Palästinenser in gedruckter Fassung angefordert werden.

### ***Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft***

Auf der Grundlage des Programms für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, das der Ausschuss im Zuge der Vorbereitungen für die 1983 in Genf abgehaltene Internationale Konferenz über die Palästina-Frage eingeleitet hatte, beauftragte die Generalversammlung die Abteilung, ihre Kontakte mit nichtstaatlichen Organisationen zu verstärken und in den verschiedenen Weltregionen NGO-Tagungen abzuhalten, um der Öffentlichkeit die Fakten der Palästina-Frage stärker bewusst zu machen, ein Mandat, das jedes Jahr erneuert wird. Seit 1983 hat der Ausschuss fast 800 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter viele Frauenorganisationen, akkreditiert, die über Programme zur Unterstützung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes verfügen. Insgesamt unterhält die Abteilung Verbindungen mit über 1.000 Organisationen in allen Regionen, die ein besonderes Interesse an der Palästina-Frage haben. Organisationen der Zivilgesellschaft werden zu allen unter der Trägerschaft des Ausschusses veranstalteten internationalen Tagungen und Konferenzen eingeladen.

Während der Ausschuss die Zusammenarbeit, Koordinierung und Kontaktpflege zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft fördert, unterhält die Abteilung Verbindungen mit nationalen, regionalen und internationalen Koordinierungsmechanismen und führt regelmäßig Konsultationen mit verschiedenen Organisationen über Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Gelegentlich nehmen Vertreter des Ausschusses oder Bedienstete der Abteilung an Konferenzen und Tagungen teil, die von Organisationen der Zivilgesellschaft veranstaltet werden.

Eine gesonderte Informationsschrift *The United Nations and Non-Governmental Organization Activities on the Question of Palestine* (Die Vereinten Nationen und die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen zur Palästina-Frage), die weitere Einzelheiten über den Akkreditierungsprozess, die Kriterien und Richtlinien sowie andere maßgebliche Informationen enthält, ist online sowie in gedruckter Fassung bei der Abteilung für die Rechte der Palästinenser erhältlich.

### ***Forschung, Beobachtung, Veröffentlichungen und das Informationssystem der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage***

Die Abteilung wurde beauftragt, politische und sonstige relevante Entwicklungen mit Auswirkungen auf die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes zu beobachten. Der Ausschuss hält die Sammlung und Verbreitung von Informationen durch die Abteilung für einen besonders wichtigen Beitrag zu seinen Bemühungen, konstruktiv zum Friedensprozess beizutragen und so die Anstrengungen zur Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Regelung der Palästina-Frage zu unterstützen.

Das Publikationsprogramm der Abteilung umfasst die Erstellung monatlicher Bulletins über internationale Maßnahmen zur Palästina-Frage, einer monatlichen chronologischen Medienschau, periodisch erscheinender Bulletins über die Entwicklungen im Zusammenhang mit den Nahost-Friedensbemühungen sowie besonderer Bulletins über die jährliche Begehung des Internationalen Tages der Solidarität mit dem palästinensischen Volk.

Die Abteilung hat eine Reihe von Studien über rechtliche, politische und wirtschaftliche Aspekte der Palästina-Frage veröffentlicht. Die letzte Studie dieser Art, deren Veröffentlichung derzeit vorbereitet wird, trägt den Titel *The Origins and Evolution of the Palestine Problem, Part V (1989-2000)* (Die Anfänge und die Entwicklung des Palästina-Problems, Teil V (1989-2000)).

Auf Grund des in Resolution 46/74 B der Generalversammlung vom 11. Dezember 1991 und jährlichen Folgeresolutionen enthaltenen Mandats baute die Abteilung das Informationssystem der Vereinten Nationen zur Palästina-Frage (UNISPAL) auf, mit dem Ziel, eine elektronische Einrichtung zu schaffen, die alle wichtigeren Dokumente der Vereinten Nationen zum arabisch-israelischen Konflikt und zur Palästina-Frage im Volltextformat enthält. Diese Dokumente sind unter der Internet-Adresse <http://domino.un.org/unispal.nsf> zu finden und sind Teil der Internetseite der Vereinten Nationen, die unter <http://www.un.org/Depts/dpa/qpal> auch einen gesonderten Abschnitt zur Palästina-Frage enthält.

### ***Schulungsprogramm für Bedienstete der Palästinensischen Behörde***

Auf Ersuchen des Ausschusses und entsprechend dem darauf folgenden Mandat der Generalversammlung veranstaltet die Abteilung seit 1996 ein jährliches Schulungsprogramm für Bedienstete der Palästinensischen Behörde. Das Programm wird jedes Jahr von September bis Dezember in Zusammenarbeit mit der Ständigen Beobachtervertretung Palästinas bei den Vereinten Nationen parallel zur alljährlichen Tagung der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen durchgeführt. Es soll Bediensteten der Palästinensischen Behörde, gewöhnlich zwei pro Jahr, dabei helfen, sich mit den verschiedenen Aspekten der Tätigkeit der Vereinten Nationen vertraut zu machen. Es wird außerdem erwartet, dass die Schulungsteilnehmer konkrete Themen recherchieren und schriftlich bearbeiten.

### ***Internationaler Tag der Solidarität mit dem palästinensischen Volk***

Jedes Jahr wird gemäß Resolution 32/40 B der Generalversammlung vom 2. Dezember 1977 der Internationale Tag der Solidarität mit dem palästinensischen Volk begangen. An diesem Tag wird der Verabschiedung der Resolution 181 (II) durch die Generalversammlung am 29. November 1947 gedacht, die die Teilung Palästinas in zwei Staaten vorsieht. Der Tag wird am Amtssitz der Vereinten Nationen, in den Büros der Vereinten Nationen in Genf und Wien und an anderen Orten begangen. Zu diesem Anlass werden feierliche Sitzungen abgehalten, auf denen hochrangige Amtsträger der Vereinten Nationen und zwischenstaatlicher Organisationen sowie Vertreter des internationalen

Netzwerks von NGOs Erklärungen zur Palästina-Frage abgeben. In der Regel werden am Amtssitz außerdem eine palästinensische Ausstellung und Filme gezeigt und andere Aktivitäten durchgeführt. Anderswo werden in Zusammenarbeit mit den Informationszentren der Vereinten Nationen in der ganzen Welt von Regierungsstellen und NGOs verschiedene Veranstaltungen organisiert.

---